

Siebter Kammerbericht des bffk erschienen

Zum siebten Mal hat der **Bundesverband für freie Kammern (bffk)** seinen Jahresbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Themen des **'Kammerbericht 2018'** weisen viele Parallelen zu den vorhergehenden Kammerberichten auf. Dies liegt leider nicht am fehlenden Einfallsreichtum des bffk, sondern an der hartnäckigen Verweigerungshaltung vieler Kammern, vom bffk aufgezeigte Mängel zu beseitigen. Deshalb muss sich der bffk etwa erneut mit der unzulässigen Vermögensbildung vieler Kammern beschäftigen. Ein Thema, das auch Gegenstand der neuen Kooperation zwischen bffk und 'markt intern' ist (vgl. Mi 02/19 u. www.markt-intern.de/kammerkontrolle), die inzwischen eifrig von unseren Abonnenten genutzt wird. Das hartnäckige Aufgreifen dieser Praxis durch den bffk hat inzwischen zu einer bundesweiten Beitragsentlastung von rund 620 Millionen Euro geführt! Der bffk ist überzeugt, dass hier noch deutlich mehr drin ist. Er hat schon im vergangenen Jahr prognostiziert, die Kammern könnten weitere 300 Millionen Euro abbauen. Tatsächlich abgebaut wurden aber nur weitere 120 Millionen Euro.



Auch die sehr unterschiedlichen Beitragshöhen der verschiedenen Kammern waren schon Gegenstand früherer Kammerberichte. Ebenfalls Thema waren die teilweise exorbitanten Gehälter mancher Kammerfunktionäre (erstmalig 2015). Zwar ist der Spitzenreiter dieser unsäglichen Tabelle, der frühere Hauptgeschäftsführer der **Handelskammer Hamburg, Hans-Jörg Schmidt-Trenz**, nicht mehr im Amt, aber auch in anderen Kammern erfreuen sich die Spitzenfunktionäre weiter sehr hoher Gehälter. Der bffk hat erstmals anhand relevanter Kennziffern (Mitarbeiterzahlen, Mitgliederzahlen, Erlöse) einen Vergleich der Gehälter von IHK-Geschäftsführern und Krankenkassen-Chefposten durchgeführt. Die **IHKn in Offenbach** und **Kassel** müssen sich daher jetzt beispielsweise fragen lassen, warum bezogen auf ihre Eckdaten ihre Geschäftsführungen ein Vielfaches von dem verdienen, was von 25.000 Euro einen Beitrag von 135 Euro zahlen, bei der **IHK Siegen** (in Nachbarschaft zu Hagen) dagegen nur 64 Euro. Die **IHK Konstanz** erhebt bei 25.000 Euro Jahresgewinn den vergleichsweise hohen Beitrag von 147 Euro. Verdoppelt sich der Jahresgewinn auf 50.000 Euro, steigt der Beitrag jedoch lediglich um 45 Euro an. Die **IHKn Mainz, Bochum** (jeweils 204 Euro) und **Saarland** (227 Euro) gehören mit ihren Beitragssätzen zu den Spitzenreitern, soweit es um Betriebe mit einem Jahresgewinn von 25.000 Euro

in Berlin oder Hamburg gezahlt wird. Der Vergleich der IHK-Spitzengehälter mit denen der Krankenkassen belegt laut bffk, dass bei den Kammern jede Verhältnismäßigkeit verloren gegangen ist. So liege die Vergütung des Offenbacher IHK-Chefs bei 4,31 Prozent der Gesamterträge, während der Chefposten bei der **Handelskrankenkasse (hkk)** mit gerade einmal 0,35 Prozent zu Buche schlage.

Warum die Chefin der **IHK Kassel-Marburg**, die in diesem Sinne keine unternehmerische Verantwortung trägt, bei rund 100 Mitarbeitern inklusive aller Nebenleistungen 250.000 Euro verdient, ist für den bffk kaum nachvollziehbar. Ein solches Jahresalar entspräche den Vergütungen des Vorstandes der **IKK classic**. Die hat allerdings rund 7.000 Mitarbeiter und 3,3 Millionen Versicherte. Abhilfe könnte aus Sicht des bffk eine gesetzlich geregelte Veröffentlichungspflicht der Gehälter schaffen. „Eine Regulierung der Gehälter auf ein akzeptables Maß“, so **Kai Boeddinghaus**, Geschäftsführer des bffk, „ergibt sich dann fast von selbst“.

Intensiv beschäftigt sich der aktuelle Kammerbericht auch wieder mit dem internen Vergleich und den Hintergründen der erheblichen Beitragsverzerrungen der Beitragssatzungen. So erfährt der Leser, welchen bundesweiten Wildwuchs es unverändert bei der Festlegung von Freibeträgen und Kappungsgrenzen gibt. „Es mag ja noch nachvollziehbar sein, warum in wirtschaftlich stärkeren Regionen die Kammerbeiträge insgesamt niedriger ausfallen als in strukturschwachen Gebieten“, erläutert Boeddinghaus. Dass aber an einigen Orten lediglich Freibeträge unterhalb des Existenzminimums (z. B. 5.000 Euro in der **HWK Ostthüringen**) gewährt werden, während diese andernorts bei 24.600 Euro lägen (**HWK Koblenz**), sei nicht vermittelbar. „Gerade auch die Wirtschaftskammern verlangen lautstark nach einer Harmonisierung von Steuern und Abgaben. In ihren eigenen Häusern aber wollen sie davon nichts wissen“, ärgert sich der bffk-Geschäftsführer.

Was sich konkret hinter diesem Thema verbirgt, machen folgende Beispiele aus dem Kammerbericht deutlich: Die Mitglieder der **IHK Hagen** müssen bei einem Jahresgewinn geht. Gravierend sind auch die Unterschiede für Handwerksbetriebe. Für diese bleibt die Beitragsberechnung für den bffk nach wie vor kaum nachvollziehbar. Die **HWK Bayreuth** verlangt bei einem Jahresgewinn von 25.000 Euro einen Kammerbeitrag von 517 Euro, während bei der **HWK Würzburg** – 150 km weiter – nur 345 Euro fällig werden. Bei Interesse können Sie den kompletten 16-seitigen Kammerbericht 2018 des bffk auf seiner Homepage lesen (<https://www.bffk.de/wir-ueber-uns/die-kammerberichte.html>).